



Bozen, 23.02.2017

Bearbeitet von:
Geom. Manfred Nagler
Tel. 0471 41 18 87
manfred.nagler@provinz.bz.it

Konsortium Bauschutt Südtirol
Schlachthofstraße 57
39100 Bozen
bauschutt@pec.cce.bz.it

Klarstellung zum Prozentsatz inerter / nicht inerter Fremdstoffe im Aushubmaterial

Sehr geehrter Herr Präsident Andreas Auer,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage in obgenannter Angelegenheit teilen wir Ihnen folgendes mit:

Erde und Steine aus Aushub, welche nach angemessener Sortierung vor Ort noch Material anthropischen Ursprungs in der Größenordnung von max. 5% an inerten/mineralischen (wie Beton, Bentonit, Ziegel, Asphalt) bzw. von max. 0,1% an Störstoffen (wie PVC, Fiberglas, Fliese, pflanzliches Material) beinhalten, können noch als Nebenerzeugnisse betrachtet werden.

Obgenanntes Material kann im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 26. Jänner 2009, Nr. 189 entweder als Ersatz für Rohstoffe (Punkt 2.5.2, Abs. a) des Beschlusses) oder für Geländeauffüllungen (Punkt 2.5.2, Abs. b) des Beschlusses) verwendet werden. In letzterem Fall schränkt das Vorhandensein von Material anthropischen Ursprungs die Verwendung auf jene Bodenschichten ein, welche sich mindestens 1m über dem höchsten Grundwasserstand bzw. unterhalb der Durchwurzelungszone (0,5 – 2m) befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsdirektor
Giulio Angelucci
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)